

# DIE AMEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1.50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnent und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jaqn, Berlin SO., Erbfelder 15 II.

Nr. 19.

Berlin, den 10. Mai 1901.

28. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Ellowitz**, gräf. Frankenberg'sche Fabrik, **Scriptis**, **Hemendorf** in Westfalen (Firma Gräff u. Co.), **Urgesack**.

Der Vorstand.

### Der „freie Arbeitsvertrag“.

Der sogenannte freie Arbeitsvertrag ist eine der vielen Errungenschaften der modernen Neuzeit. Ihr blieb es vorbehalten, das Schlagwort von dem angeblich „freien Arbeiter“ zu erfinden, der als vollberechtigter Bürger des Staates an den Rechten und dem Nutzgenusse der Gesellschaft Anteil nimmt und der nicht mehr das Hörigkeitsverhältnis der altergrauen Vergangenheit kennt. Ja, das Zeitalter der Antike war grausam offen und kannte keine Verschleierung des tatsächlich Vorhandenen. Der Arbeiter war dazumal ein Sklave, Hörigkeitsmensch, den die Arbeit erniedrigte, die er verrichtete als notwendiges Uebel, weil sie nach dem Idealisten Plato die Grundlage für die Existenz eines großen und freien Volkes war, das der Sklaven bedurfte, die die Erde bebauten und für die „Herren“ die Existenzmittel herbeischaffen halfen. Aber auch zur Zeit des christlichen Mittelalters lagen die Dinge noch nicht viel anders. Die für die Gesellschaft notwendige und unentbehrliche Arbeit verrichtete der Sklave auch weiterhin und nur der Freie herrschte von „Rechtswegen“. Als aber die französische Revolution und die noch größere durch den Aufschwung der Industrie hervorgerufene Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete eintrat, als die patriarchalischen Formen des Feudalismus für das Industriezeitalter nicht mehr paßten, wurden die alten Bande zerrissen, alle Menschen und damit auch die Arbeiter für „frei“ erklärt, die Worte Sklaverei und Selbsteigenschaft ausgemerzt und an ihre Stelle das wohlklingende Wort „freie Arbeit“ gesetzt.

Aber auch die neue Ordnung hat Ueberreste des alten feudalen Zustandes vorgefunden. Die Freiheit der Arbeit war noch lange nicht garantiert. Sie ruht auch heute noch trotz allen gegenheiligen Versicherungen enthusiastischer Lobredner der bürgerlichen Ordnung — im Schooße der Zukunft. Und wo die Arbeit

nicht frei ist, kann naturgemäß auch der Arbeitsvertrag nicht frei sein. Was heißt denn ein Vertrag schlechtweg? Sowohl nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als auch nach dem bürgerlichen Gesetz handelt es sich um den Abschluß eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen zwei Theilen, von denen der eine etwas zu geben, der andere etwas zu halten, zu dulden oder zu gestatten einwilligt. Das Zustandekommen dieses Vertragsverhältnisses muß frei sein von jeder zwingenden oder hemmenden Einwirkung, so daß der bestimmende Wille der vertragschließenden Parteien rein und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Sind nun diese Voraussetzungen in der gegenwärtigen Gesellschaft vorhanden? Bei dem Umstand, der die soziale Lage, in der die Menschen leben, ihre Handlungen bestimmt, muß diese Frage von vornherein verneint werden.

Der wirtschaftliche Druck, der auf Jeden lastet und der insbesondere den wirtschaftlich Schwachen doppelt fühlbar wird, bestimmt in allen Fällen die Willensäußerungen des einzelnen Individuums, das sozusagen alle seine Handlungen unter dem Zwange der Nothwendigkeit vollführt. Bei dem Arbeiter wirken naturgemäß die sozialen Ursachen um so stärker. Er geht in der Regel dann selbst in das für ihn ungünstige Vertragsverhältnis ein, wenn er im Bewußtsein handelt, das Scheitern einer Arbeitsgelegenheit als günstigen Zufall greifen zu müssen, der ihn von der ungewissen Zukunft einer völligen Arbeitslosigkeit bewahrt. Er handelt also unter solchen Umständen auf jeden Fall unter einem gewissen unüberstehtlichen Zwange, der das Zustandekommen eines freien Arbeitsvertrages vollkommen ausschließt.

Aber nichtsdestoweniger ist dieser freie „Arbeitsvertrag“ heilig auf Grund des bürgerlichen Rechtes und geltenden landläufigen Moral. Er kann allerdings gelöst werden, denn das für leben wir im „modernen Rechtsstaat“, aber eben weil wir im modernen Rechtsstaat leben, deshalb darf der „freie Arbeitsvertrag“ auch nicht ohne die Erfüllung gewisser vereinbarter Formalitäten gebrochen werden.

In der letztangedeuteten Richtung ist es bekanntlich eine landläufige Vorstellung, daß die von den Gewerkschaften entwickelte Agitation dazu führe, die Disziplin, die die im Vertragsverhältnis stehende Arbeiterschaft dem Unter-

nehmer gegenüber einzuhalten hat, zu lockern, was deutlich gelegentlich von Streiks zum Ausdruck gekommen, die in der Regel einen Vertragsbruch in sich schließen. Das ist nun freilich eine Behauptung, die ebenso sehr der Prüfung auf ihre Stichhaltigkeit hin verdient, wie die gegen die gewerkschaftliche Organisation erhobenen Einwände überhaupt. Die von dem statistischen Reichsamte mit dem Jahre 1899 begründete amtliche Streikstatistik kann nun allerdings als ein solcher Prüfstein nicht angesehen werden, wie aus nachfolgenden kurzen Auseinandersetzungen klar hervorgeht:

Nach den amtlichen Erhebungen wurden im genannten Jahre unter 98 304 ermittelten Streikenden 27 610 Vertragsbrüche gezählt. Obwohl diese Zahl als immerhin minimal bezeichnet werden müßte, entspricht sie keineswegs den Thatsachen. Das statistische Reichsamte stützt sich mit seinem Material bekanntlich auf die Angaben der Polizeibehörden und das allein erklärt eigentlich schon alles. Wenn man nämlich weiß, wie die Polizei in manchen Orten in einem Streit schon das „Staatsverbrechen“ sieht, hinter dem die Hydra der Revolution lauert, dann können einem die Resultate der polizeilich sozialpolitischen Erhebungen in den seltensten Fällen befriedigen, und so kommt es, daß eine Reihe von Fällen als Vertragsbruch verzeichnet werden, die es weder sind, noch durch ein ordentliches Gerichtsverfahren als solcher bezeichnet wurden. Aus diesem Anlaß hat auch nach der Zeit der genannten amtlichen Erhebungen die Redaktion des „Arbeitsmarkt“ die gewiß dankenswerthe Aufgabe übernommen, durch eine Privatenquête die amtlichen Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Obwohl sich auch diese Umfrage nur auf Stichproben stützt, ist sie nicht ganz werthlos. Sie hat vor Allem das Resultat gezeitigt, daß die Zahl der durch die gewerkschaftlichen Aktionen begangenen Vertragsbrüche weit geringer ist, als wie sie die polizeiliche Statistik verzeichnet. „Der Arbeitsmarkt“ vom 1. Oktober vorigen Jahres sagt über dieses Ergebnis:

„Im Ganzen stellen die uns vorliegenden Antworten eine Stichprobe von 128 Fällen dar. In 80 Fällen wird von der Arbeiterschaft der Vertragsbruch bestritten oder doch bedeutend reduziert; gegen 3689 Vertragsbrüche der amtlichen Statistik werden hier nur 600 angegeben.“

In 42 Fällen mit 1919 stimmen die Angaben mit der amtlichen Statistik überein. In 6 Fällen gehen die Arbeiterorganisationen mehr Vertragsbrüchige an, als die amtliche Statistik; diese 248, jene 342. In sämtlichen 128 Fällen zusammengekommen stehen den 8851 Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik 5960 nach Angabe der Arbeiterorganisationen gegenüber.

Man könnte demnach sagen, daß von den Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik noch nicht zwei Drittel von beiden Seiten anerkannt und mehr als ein Drittel freitlig ist.

Gesetzt aber selbst den Fall, man hätte es bei Lohnkämpfen in der Mehrzahl aller vor kommenden Fälle mit Vertragsbrüchen zu thun, was würde das gegen die Streiks beweisen? Daß man es mit Verstößen gegen die geltende Rechtsauffassung und gegen das bürgerliche Recht überhaupt zu thun hat.

Nun ist aber jeder Lohnkampf ein Stück Klassenkrieg und im Kriege entscheidet nicht das formale Recht; hier ist das Motto der ausschlaggebende Moment, aus dem sich die Berechtigung oder die Verwerflichkeit der unternommenen Schritte deduzieren läßt.

Bei gewerkschaftlichen Kämpfen handelt es sich um eine selbst von bürgerlichen Gelehrten anerkannte Kulturaufgabe, um das Emporstreben und Mündigwerden der Arbeiterklasse, die sich aus niederen Lebensbedingungen zu einem höheren Kulturstandpunkt zu erheben bemüht. Bei diesem Streben ist es nun unvermeidlich, daß die einzelnen vertrags schließenden Teile immer mehr dem Willen der Gesamtheit, der sie angehören, sich unterordnen, und daß sonach an Stelle des Einzelarbeitsvertrages immer mehr der Kollektiv-Arbeitsvertrag tritt. Das ist, wo sich die Interessen der Unternehmer und Arbeiterkoalitionen gegenüberstehen, eine Erscheinung, die man begreift und der man schon im Interesse eines sozialen Friedens die Berechtigung nicht versagen darf. Wo das kollektive Empfinden das Einzelinteresse immer mehr verdrängt, dort ist die Festschließung der Arbeitsbedingung von und für die Gesamtheit einfach unumgänglich. Der Kollektiv-Arbeitsvertrag ist das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, die zur Zusammenfassung aller Kräfte drängt, die höhere Form des Arbeitsvertrages überhaupt, er wird neben vielen anderen auch das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung bilden müssen.

Fr. L.

### Amtlicher Uebersicht.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Ubersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gercke, C. Schulz, Bauermelster), Bonn (Mehlem), Breslau (Diesel, Stieglitzfabrik), Frankfurt a. D. (Baersch, Mattschaff), Garsitz, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Helfner, Gertt u. Meng), Göhr (Diefinger), Kautzjelt, Jmenau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Kobach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Schmewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwerk).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber

zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

### 59. Vorstandssitzung vom 25. 4. 1901.

An der Sitzung beteiligten sich: der Redakteur, von den Revisoren Boeseneker.

Zuschriften von Selb, Neuhaldensleben und Düsseldorf sind durch Kenntnisnahme erledigt. — Von Gräfenroda wird über die Situation am Orte berichtet und für Mitglied 5484 Miethszuschuß beantragt; derselbe wird bewilligt. — Mitglied 4969 Dhrdruf soll für weitere 14 Tage Unterstützung erhalten, mit dem Vorbehalt, daß derselbe sich in ausreichender Weise anderweitig um Arbeit bemüht, entsprechend § 10 des U. R. — Zahlstelle Weiden beantragt Gewährung einer bestimmten Summe aus Verbandsmitteln zu Bibliothekszwecken oder etwaige vorhandene Bücher der Zahlstelle zu überweisen; indem die zu Bildungszwecken verfügbaren Mittel aufgebraucht und Bücher nicht vorhanden sind, wird der Antrag abgelehnt und soll derselbe später Berücksichtigung finden. — Das Ansuchen des erkrankten Union-Mitgliedes Pichler, Wilhelmshurg (früher unserem Verbandsangehörig), Aufnahme eines Auftrages im Organ zu freiwilliger Sammlung betreffend, wird abgelehnt. — Ein Besuch des invaliden Mitgliedes 1947 Frankfurt an der Oder um Gewährung einer Nothfall-Unterstützung muß abgelehnt werden, indem dem Vorstände weder statutarische noch freiwillige Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen. — Einige Zuschriften in Bezug auf die Extra-Beiträge werden erledigt. — Dem Verbandskassierer wird für weitere 4 Wochen eine Schreibhülse bewilligt, nachdem derselbe die Nothwendigkeit hierfür in eingehender Weise begründet hat. — Der Verbandskassierer giebt den Jahres-Abschluß der Hauptkassen zur Kenntnis. Das Vermögen beträgt demnach: Verbandskasse 101 412,34 Mk. Beihilfskassa 24 956,06 Mk. Kautionskasse 6679,52 Mk. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassierer entlastet. Auf besondere Anfrage bestätigt der anwesende Verbandsrevisor, daß die gesammte Buch- und Kassenführung des jetzigen Verbandskassierers in gleicher Weise wie die des früheren Kassierers als eine vollkommen ordnungsmäßige und gewissenhafte zu bezeichnen sei. — Karl Neubauer-Gera wird, dem Antrage der Zahlstelle entsprechend, mit 3 Jahren Straf-Karenzzeit in den Verband aufgenommen. — Beihilfsfond: Das mit einem Bruchleiden behaftete Mitglied 26 324 Eisenberg wird unter der Bedingung aufgenommen, daß für Erkrankungen aus dieser Veranlassung Beihilfe nicht gewährt wird.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Schriftführer.

### Quittung über eingesandte Gelder im 1. Quartal 1901.

Aborf 60,—. Ahlen 45,33. Altwasser 574,66. Althaldensleben 41,31. Annaburg 28,64. Arzberg 129,09. Bayreuth 42,24. Berlin I 5,50. Berlin II 144,50. Berlin-Moabit 12,06. Biberach 14,75. Blankenhain 22,77. Bonn 61,71. Breslau 2,75. Breitenbach 33,62. Budau 252,40. Burggrull 9,40. Burgstädt 23,32. Charlottenburg 410,—. Coburg 132,97. Colditz 285,66. Darmstadt 17,34. Dresden 501,91. Düsseldorf 65,02. Döbeln 51,56. Eisenberg 329,50. Ebersfeld 39,90. Elgersburg 18,47. Emmerich 3,—. Farge 187,19. Frankfurt a. M. 43,44. Frankfurt a. D. 30,53. Fraureuth 250,—. Freienorla 47,47. Freiwaldau 103,—. Fürstberg a. D. 23,59. Fürstberg a. M. 474,43. Gera 247,62. Geringswalde 10,27. Geschwenda 144,46. Gotha 334,53. Gräfenhain 247,71. Gräfenroda 21,75. Gräfenthal 39,39. Großbreitenbach 49,81. Güntstadt 119,42. Hamm 3,—. Hamburg 20,—. Hausen 94,63. Hermsdorf 980,50. Hirschau 76,49. Hirschberg 71,94. Hohenberg 23,40. Hüttensteinach 352,87. Jmenau 518,75. Kahla 853,50. Kainenz 2,25. Kahlhütte 56,54. Kloster-Bebra 52,80. Kolmar 165,31. Kopenhagen 29,32. Kronach 145,72. Krummenach 21,77. Käfertal 76,35. Kämp 75,86. Köln-Ehrenfeld 28,34. Königszell 73,49. Köpelsdorf 287,15. Langewiesen 89,—. Leipzig 10,37. Lettin 29,98. Marnberg 52,10. Margarethenhütte 106,90. Markt-Redwitz 174,26. Markt-Leuthen 23,77. Martinroda 92,57. Meisen 65,75. Meuselbach 22,57. Mitterteich 59,22. Moschendorf 175,50. München 73,25. Neuhaus 61,03. Neuhaldensleben —,—. Neuleiningen 123,10. Neustadt i. S. 45,50. Nossen 55,56. Rynapfenburg 97,03. Rarnberg 43,25. Oberhausen 321,25. Oberhofendorf 191,94. Oberhofen 36,93. Oberlößnitz 93,70. Odrdruf 134,63. Pforzheim 65,81. Plesau 44,75. Plaue 351,69. Pottschappel 194,34. Probstzella 41,30. Rathenow 33,02. Regensburg 28,26. Reha 351,34. Reichenbach 35,90. Rheinsberg 1,65. Roda 197,15. Rudolstadt 216,87. Saargemünd 43,74. Schaumberg 139,68. Schmewitz 329,35. Schlierbach 531,56. Schney 95,86. Schönbald 296,10. Schramberg 263,91. Schwarzja 72,20. Schwarzeibach 82,74. Schwein 4,50. Selb 713,09. Sigmund 33,63. Sophienau 196,25. Sorau 56,50. Sorgau 91,—. Spandau 28,46. Stadtlengsfeld 239,18. Stadtilm

165,73. Staffel 81,90. Stughaus 62,42. Suhl 187,24. Tambach 2,50. Tettau 86,35. Tiefenfurt 154,50. Tillowitz 167,65. Tirschenreuth 111,07. Uhlstädt 150,09. Untermhaus 52,01. Unterpörlitz 103,30. Unterweißbach 63,04. Vegeack 56,09. Vordamm 105,79. Waldenburg 163,25. Waldsassen 37,38. Wallendorf 72,10. Weiden 97,53. Weingarten 43,71. Weißwasser 48,08. Wilda 50,45. Wittenberg 184,21. Wunsiedel 276,82. Zell 319,—. Apel-Schwald 6,80. Breitfelder-Klösterle 12,32. Westjansky-Grünstadt 5,—. Berliner-Beschalle —,80. Böhme-Eisenberg 10,—. Fröhlich-Kronach 1,45. Föhre-Altwasser 2,05. Fried-Berlin —,30. Generalkommission-Hamburg 13 000,—. Goerter-Charlottenburg 59,70. Haupt-Dresden 55,55. Hauswald-Döbeln 1,—. Heine-Althaldensleben 7,50. Hoffmann-Bilich 2,—. Klemann-Annaburg 40,—. Lange-Goltha 4,—. Luckner-Mitterteich 5,50. Memelsdorf-Limburg 19,80. Mümbra-Smicho 2,55. Nebelung-Radeberg 1,50. Offen-Ropenhagen 4,50. Palme-Fischer 4,12. Pirmont-Altröhlau 8,17. Puse-Bayreuth 2,—. Reber-Tirschenreuth —,50. Reigner-Wien 8,16. Roscher-Tirschenreuth 8,—. Rottmann-Stadtilm 10,—. Schneider-Berlin 4,—. Schwarzmeier-Radowitz 2,04. Seifert-Zwidau 14,60. Stebbauer-Dessendorf 8,16. Zeffler-Stannowitz 2,—. Zippel-Quindorf 4,—. Summa 32 919,74

### Von der Hauptkasse sind im 1. Quartal 1901 zurückgezogen:

Ahlen 50,—. Altwasser 50,—. Althaldensleben 100,—. Berlin I 70,—. Berlin II 164,62. Berlin-Moabit 220,—. Blankenhain 100,—. Budau 195,15. Burgstädt 16,—. Dresden 492,31. Düsseldorf 218,27. Döbeln 40,—. Elgersburg 45,—. Farge 100,—. Frankfurt a. M. 43,31. Freiwaldau 5,—. Geschwenda 30,—. Gräfenroda 6201,08. Großbreitenbach 40,—. Hausen 40,—. Hermsdorf 150,—. Hüttensteinach 300,—. Kainenz 2,25. Kahlhütte 25,—. Kolmar 500,—. Krummenach 55,25. Köln-Ehrenfeld 191,75. Langewiesen 110,—. Leipzig 4,29. Lettin 4,48. Meisen 200,—. Neuhaus 114,41. Nürnberg 30,—. Reha 150,—. Rheinsberg 120,71. Rudolstadt 7216,87. Schmewitz 130,—. Schramberg 50,—. Schwarzja 50,—. Schelm 35,—. Sigmund 23,06. Sorau 50,—. Tambach 2,50. Unterweißbach 37,92. Vegeack 50,—. Waldenburg 313,25. Weißwasser 48,08. Wilda 60,—. Wittenberg 300,—. Summa 18 545,56.

### Quittung über eingesandte Kautionen im 1. Quartal 1901.

Ahlen 4,26. Altwasser 10,—. Althaldensleben 7,46. Annaburg 46,80. Arzberg 14,16. Bayreuth 2,66. Blankenhain 9,02. Bonn 7,—. Breitenbach 1,56. Charlottenburg 17,47. Coburg 9,32. Colditz 11,62. Darmstadt 0,84. Döbeln 2,56. Ebersfeld 1,71. Elgersburg 2,77. Emmerich 1,25. Frankfurt a. M. 1,93. Frankfurt a. D. 6,81. Fraureuth 11,66. Freienorla 3,23. Fürstberg a. D. 1,13. Gera 11,12. Geringswalde 2,—. Geschwenda 8,45. Gotha 29,03. Gräfenhain 2,16. Großbreitenbach 2,90. Hamburg 20,—. Hamm 1,—. Hausen 7,38. Hirschau 3,24. Hirschberg 2,05. Hüttensteinach 26,87. Kahlhütte 3,84. Kolmar 18,56. Kopenhagen 1,14. Kämp 3,61. Königszell 3,29. Köpelsdorf 12,44. Leipzig 2,58. Marnberg 2,87. Margarethenhütte 6,65. Markt-Leuthen 2,—. Martinroda 4,32. Meuselbach 2,32. Mitterteich 6,52. München 2,55. Neuhaus 4,12. Neustadt i. S. 2,—. Oberhofendorf 10,34. Oberhofen 2,92. Oberlößnitz 3,—. Pforzheim 5,31. Plaue 16,19. Pottschappel 9,81. Rathenow 2,31. Regensburg 3,12. Reha 17,59. Reichenbach 1,60. Roda 5,84. Schaumberg 5,24. Schmewitz 17,55. Schney 4,86. Schwarzja 10,45. Schwarzenbach 4,74. Selb 34,80. Sigmund 4,32. Sophienau 5,—. Spandau 3,96. Stadtlengsfeld 11,48. Stadtilm 10,54. Staffel 3,40. Suhl 9,66. Tettau 7,60. Tiefenfurt 27,25. Tillowitz 8,15. Uhlstädt 9,40. Untermhaus 0,76. Unterpörlitz 9,26. Unterweißbach 3,20. Vegeack 3,34. Vordamm 6,04. Waldsassen 2,88. Wallendorf 3,83. Weingarten 10,96. Wilda 7,75. Wittenberg 18,46. Wunsiedel 13,23 Mk. Summa 706,42 Mk.

### Quittung über eingesandte freiwillige Beiträge für die freitragenden Porzellanarbeiter vom 3. März bis 4. Mai 1901.

Ahlen 13,—. Altwasser 120,—. Althaldensleben 15,—. Annaburg 20,—. Arzberg 15,—. Bayreuth 8,95. Berlin-Moabit 40,—. Blankenhain 10,—. Charlottenburg 53,80. Darmstadt 3,50. Eisenberg 30,—. Ebersfeld 13,30. Farge 33,25. Frankfurt a. M. 9,10. Freienorla 5,80. Fürstberg a. D. 3,—. Fürstberg a. M. 20,—. Geschwenda 27,95. Gotha 50,—. Hermsdorf 90,—. Hüttensteinach 25,—. Jmenau 25,—. Kahla 129,55. Kloster-Bebra 17,05. Köpelsdorf 17,40. Meisen 10,—. Mitterteich 5,—. München 8,—. Neuhaus 7,56. Nymphenburg 9,90. Nürnberg 8,76. Oberhausen 22,50. Oberhofendorf 10,—. Pforzheim 10,—. Plaue 70,—. Reha 15,—. Reichenbach 4,85. Roda 35,—. Saargemünd 3,—. Schaumberg 10,—. Schönbald 80,—. Schwarzenbach 10,—. Selb 69,—. Sophienau 25,60. Sorau 10,—. Stadtlengsfeld 34,17. Stadtilm 41,50. Tettau 20,—. Tiefenfurt 25,—. Tirschenreuth 32,55. Vordamm

12,60. Waldfassen 5,—. Wallendorf 5,—. Weiswasser 37,—. Wilda 17,50. Wittenberg 20,—. Zell 40,—. Zimenau, Malerpersonal bei Galluba u. Hoffmann 29,15. Rups, Dreherpersonal, gesammelt bei einem Feiertag 4,—. Ohrdruf durch Schwabe 2,89. Ortsgruppe Gleschen 3,40. Ortsgruppe Klosterle 8,51. Weiswasser, Gewerkschaftsartikel 10,—. Part. Summa 1499,09 Mt.

Wilhelm Gerden, Verbandskassierer.

## Aus unserm Berufe.

— **Aus Schleien.** Vor einiger Zeit brachte der hiesige „Gebirgs-Courier“ eine Notiz über ein Vergnügen, welches anlässlich der Ueberfiedelung der Malerei F. Brause von hier nach der Porzellanfabrik in Nieder-Salzbrenn seitens des gesammten Malerpersonalis genannter Firma stattgefunden hat. Es wird darin das gute Einvernehmen, welches zwischen Prinzipalität und Arbeiterschaft bestehen soll, besonders hervorgehoben. Für die Herren Chefs ist allerdings kein Grund vorhanden, mit ihrem Personal unzufrieden zu sein; ob dieses aber auch umgekehrt der Fall ist, darüber geben die Arbeitsverhältnisse am besten Aufschluß, über die hiermit ein kleines Bild gegeben werden soll.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine 10 stündige exklusive einer 1 stündigen Mittags- und je 1/2 stündiger Frühstück- und Vesperpause, die jedoch seitens der in Alford Arbeitenden sehr unpünktlich innegehalten werden. Beschäftigt sind zur Zeit 16 Maler, 3 Lehrlinge, 20 Malerinnen und 20 Druckerinnen. Das weibliche Geschlecht überwiegt also ganz erheblich und wird natürlich aus naheliegenden Gründen bevorzugt, insbesondere schon seiner Billigkeit wegen, welcher Umstand aber für die Malerinnen nicht sonderlich ins Gewicht fällt, da sie zum Theil die beste Arbeit bekommen. Wundern braucht man sich unter solchen Umständen gerade nicht, wenn trotz alles Schuftens die Durchschnittsverdienste der Maler (mit vielleicht 2—3 Ausnahmen, die aber auch über eine ungewöhnliche Arbeitskraft verfügen) zwischen 10—18 Mt. schwanken und dieselben doch dabei von einer Woche zur andern aus dem „Bar“ nicht herauskommen, was in Anbetracht der hier herrschenden theuren Lebensweise „dem harmonischen Verhältnis“ einen besonderen Anstrich verleiht. Wenn die neue Malerei gegenüber der alten in Altwasser (wo sich die Maler das Geschirr, welches zu einem großen Theil im Freien stand und deshalb jeder Witterung ausgesetzt war, bisweilen aus dem tiefsten Schnee herauswählen mußten und wo Ueberstunden, ja sogar Nachtschichten durchaus keine Seltenheiten waren) einige Vortheile aufweist, so in Bezug auf Räumlichkeit, so sind doch immer noch Mängel genug vorhanden, die der Abhilfe dringend nöthig wären. Zum Beispiel müssen sich die Maler das zu bemalende Geschirr auch jetzt noch selbst aus den entferntesten Winkeln auf den Platz holen, mitunter noch dazu in welchem Zustande. Auch die sanitären Zustände lassen so manches zu wünschen übrig. Wird in der Malerei ein Fenster aufgemacht, so ist es vor Zugluft nicht auszuhalten; Ventilation aber ist keine vorhanden, die Luft ist deshalb oft unerträglich. Die neuen Abortanlagen sind bisher noch nicht benutzbar und verrichten Männlein wie Weiblein ihre Leiblichen Bedürfnisse auf einer provisorisch eingerichteten solchen Anlage, was übrigens gesetzlich gar nicht zulässig ist. Rasten zum Einstellen des fertigen Geschirres waren bisher in sehr ungenügender Anzahl vorhanden, so daß man gar nicht selten 4—5 Mal in die Schmelze laufen mußte, ehe man eine solche Klarität erwischen konnte. Neuerdings sind ja eine Anzahl neu angefertigt worden, ob sie aber ausreichen werden, muß man erst abwarten.

Auf die liebenswürdigen Praktiken des Herrn Obermalers Braunschweig, wie auf verschiedenes andere wollen wir heute nicht eingehen, vielleicht später einmal. Die daselbst beschäftigten Kollegen aber werden alle Ursache haben, das „harmonische Verhältnis“ unter sich mehr zu pflegen, die verdammte Gleichgültigkeit, den stoischen Gleichmuth, endlich einmal bei Seite zu legen. Besucht allesammt regelmäßig die Versammlungen, laßt Euch die Heranziehung der Arbeiterinnen zur Organisation mehr angelegen sein, anstatt eine zolige Unterhaltung mit ihnen zu führen vor allen Dingen aber haltet fest zusammen, dann werdet Ihr eher etwas erreichen, als durch Zammern und Klagen. Also nochmals: Alle Mann auf dem Posten.

— Die „Magdeburger Zeitung“ bringt folgenden Bericht:

„Magdeburg, 27. April. In der heute Mittag abgehaltenen Generalversammlung der Kommanditgesellschaft „Buckauer Porzellan-Manufaktur“, in der 237 Stimmen vertreten waren, erfolgte zunächst die Vorlegung des Geschäftsberichts, in dem es u. A. heißt: Das Endergebnis des Geschäftsjahres 1900 ist leider ein recht ungünstiges, trotz des lebhaften und stottern Geschäftsganges im ganzen Jahr und der Erhöhung des Versandts an Porzellan- und Chamottewaren um etwa 70 000 Mark war ein nennenswerther Gewinn nicht zu erzielen. Die Gründe zu diesem schlechten Resultat sind zumeist auf die Mehrausgaben für Kohlen im Betrage von 20 000 Mark, sowie auf die erhöhten Preise für sämtliche andern Rohmaterialien, die wir für unsere Fabrikation brauchen, zurückzuführen. Ferner wurde unsere Fabrikation durch die veralteten und primitiven Einrichtungen unseres maschinellen Betriebes derart vertheuert, daß wir bei den gedrückten Verkaufspreisen keinen Gewinn erzielen konnten. Die eingetretene Preiserhöhung konnte unsere Mehrkosten nicht ausgleichen. Die schon längst geplante Neuananschaffung von praktischen Maschinen etc. ist bisher unterblieben, weil die Absicht bestand, unsere Fabrik eventuell nach einem günstiger gelegenen Ort, am Wasser und in der Nähe von Thongruben und Kohlenwerken, Eisenbahnanschluß, hauptsächlich mit billigeren Arbeitslöhnen zu verlegen. Da eine Verlegung der Fabrik aber unterblieben muß, so lange ein vortheilhafter Verkauf des Terrains nicht auszuführen ist, haben der Verwaltungsrath und die Direktion beschlossen, sofort mit der Neueinrichtung der Schlammerei und der Vergrößerung der Chamottefabrik zu beginnen und haben unter Hinzuziehung eines bewährten Technikers einer Spezialfabrik in „Keramischen Maschinen“ den Auftrag erteilt, für die Schlammerei die neuesten Maschinen und Mühlen und für die Chamottefabrik Mühlen und Pressen, Aufzüge etc. bis Mai d. J. zu liefern und aufzustellen. Dadurch hoffen wir, in die Lage zu kommen, allen Anforderungen gerecht zu werden und bedeutend an theuren Arbeitskräften zu sparen. Aufträge für das laufende Jahr sind sowohl für Porzellan als auch für Chamotte genügend vorhanden, sodas wir hoffen, den vollen Betrieb anrecht erhalten zu können. Nach den üblichen Abschreibungen bleibt nur ein Ueberschuß von 2238,33 Mt., der auf neue Rechnung vorzutragen wäre. Bei Vorlegung der Bilanz wurde von einigen Seiten darauf hingewiesen, daß die Abschreibungen in zu geringer Höhe vorgenommen seien. Man habe hierdurch einen Nettogewinn von 2238,33 Mark bekommen, der eigentlich nicht vorhanden sei. Es wurde der Antrag gestellt, von diesem Nettogewinn noch 2000 Mt. abzuzweigen und je 1000 Mt. auf das Formen-, Maschinen- und Utensilienkonto abzuschreiben. Dieser Antrag wurde angenommen, und mit

der Uenderung die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung genehmigt. Schließlich wurde der Verwaltung Entlastung erteilt und noch ein Antrag auf Erhebung der Dankliste an den Verwaltungsrath angenommen.“

Wie wir vernehmen, soll der bewährte Techniker, der früher in der Fabrik von Fassold u. Sichel in Wankenheim thätig gewesen Herr Modelleur Binder sein.

— Der **Arbeitsnachweis** der Berliner Porzellan-, Glas- und Kunstgewerblichen Maler befindet sich bei August Hen, Wallbemarstr. 68a, 2. Hof II. Die hiesigen, als ganz besonders auch reisende auswärtige Kollegen, wollen die untenfolgenden Bestimmungen über die Benutzung des Arbeitsnachweises genau beachten. Gleichzeitlich sei den auswärtigen Kollegen mitgetheilt, daß zur Zeit der Geschäftsgang in der für die Maler in Betracht kommenden Industrie in Berlin ein sehr schlechter ist und geht dies auch aus dem Bericht der Zahlstelle Berlin II in dieser Nummer deutlich hervor. Man beachte, daß die großstädtlichen Verhältnisse noch hinzu kommen und meide jetzt so viel als möglich Berlin.

Bestimmungen über den Arbeitsnachweis der Maler für Porzellan-, Glas- und Kunstgewerbe Berlins.

1. Der Arbeitsnachweis der Maler für Porzellan-, Glas- und Kunstgewerbe Berlins bezweckt den Arbeitnehmern einerseits und den Arbeitgebern andererseits eine Sicherung der Arbeitsvermittlung zu schaffen und eine Regelung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.
2. Der Arbeitsnachweis kann nur von Organisirten benutzt werden.
3. Jedes arbeitssuchende Mitglied hat die Pflicht, sich im Arbeitsnachweis einschreiben zu lassen und sich bei andauernder Arbeitslosigkeit wöchentlich einmal zu melden, bei zweimaliger Nichtmeldung wird das Mitglied gestrichen.
4. I. Die einlaufenden offenen Stellen werden vom Arbeitsvermittler unter Berücksichtigung der Wünsche an die zuerst eingeschriebenen (direkt arbeitslos) Mitglieder unparteiisch vergeben.  
II. Eingeschriebene Mitglieder, die noch in Arbeit stehen und binnen 14 Tagen nicht gänzlich arbeitslos geworden sind, werden gestrichen und bei Neuanschaffung der Reihe nach wieder eingeschrieben.
5. Jedes Mitglied, welches Arbeit nachgewiesen erhält, hat die ihm einzuhandigende Karte sofort nach Anfrage bei dem betreffenden Arbeitgeber ausgefüllt zurückzusenden.  
a) Jeder Arbeitssuchende ist verpflichtet, sofort, wenn er Arbeit gefunden hat, den Arbeitsnachweis mit der ihm mitgegebenen Karte zu benachrichtigen. Bei wiederholter Vernachlässigung obiger Bestimmung kann auf Beschluß der Kommission der Arbeitssuchende von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.  
b. Bei Eintritt im Arbeitsverhältnis ist darauf zu sehen, daß der Minimallohn verdient wird.
6. Arbeitsgesuche von auswärtigen Mitgliedern können erst dann Berücksichtigung finden, wenn hiesige nicht eingeschrieben sind und die offenen Stellen einige Gewähr auf längere Dauer bieten.
7. Jedes sich im Arbeitsnachweis meldende Mitglied hat die ihm vom Arbeitsvermittler vorzulegenden arbeitsstatistischen Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.  
Werden durch die Ergebnisse dieser Antworten oder durch andere Ermittlungen einzelne Malerinnen als besonders ungünstig bekannt, so hat er dies sofort der Lohnkommission zu unterbreiten, wo gegen Differenzen direkt an die Lohnkommission zu melden sind.
8. Arbeitslose Mitglieder am Ort, welche Unterstützung beanspruchen resp. begehren, haben sich vom Arbeitsvermittler als wöchentlich eine Bescheinigung über die gethene Nachfrage ausstellen zu lassen.
9. Ueber die Benutzung des Nachweises, sowie über die Ergebnisse, wird vom Arbeitsvermittler vierteljährlich in der Zahlstellenversammlung Bericht erstattet.
10. Mitglieder, welche zur Aushilfe eine Stellung annehmen, bleiben in ihren selbst annehmen, sobald selbige nicht länger als 8 Tage andauert.
11. Beschwerden über den Arbeitsvermittler sind an den Vorsitzenden der Zahlstelle Berlin II zu richten.

## Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Der Arbeitsmarkt. (Schluß.) Auch die preussische Nebenbahnvorlage, die in obenstehender Statistik nicht eingeschlossen ist, bringt größere Aufträge. Charakteristisch für sie ist ferner, daß die Verkehrsleistung Ostpreussens ihren Mittelpunkt bildet.

Ostpreussen, wenn man davon spricht, so denkt man unwillkürlich an kommerziell und industriell darniederliegende und sogar verfallende Landestheile. Das ist natürlich nur mit Einschränkungen richtig. So gehört Schlesien zu diesem Osten und hier finden wir eine alteingesessene und — soweit junge — rasch aufstrebende Industrie. Freilich erzeugen hier die außergewöhnlichen Bevölkerungs- und Nationalitätsverhältnisse auch so krasse Mißstände auf dem Arbeitsmarkte, wie sie sonst in aufstrebenden Gebieten selten hervortreten. Zum Theil wiederholen sich diese Verhältnisse im gesammten Ostpreussen.

Uz so mehr wird die Frage von Bedeutung, ob diesem Osten (außer Schlesien) seine gewerbliche Rückständigkeit unabänderlich verbleiben wird. Vor einiger Zeit suchte ein Verband ostpreussischer Industrieller die Bestrebungen für die industrielle Hebung des Ostens zusammenzufassen. Auch für die Arbeiterbewegung wäre ein umfassenderes Gelingen dieser Bemühungen von größtem Belang, wenn auch wegen der niedrigeren Lebenshaltung des Ostens nicht ohne Gefahren für die Arbeiter der alten Industriegebiete. Darum verdient der erste Jahresbericht des Verbandes Beachtung. Allzu viel von Erfolgen weiß er freilich nicht zu melden. In Westpreußen ist Danzig mehr als früher ein gewerblicher Mittelpunkt geworden: vom Hüttenwerke an bis zur Maschinenfabrik ist hier eine Reihe von Produktionszweigen im Entstehen begriffen und man glaubt, daß von hier aus eine Reihe von gewerblichen Absentern auf das plattische Land zu verpflanzen sein wird. Dagegen ist die Provinz Ostpreußen ziemlich todt geblieben, weniger Posen, wo vor Allem die Hauptstadt eine gewisse industrielle Belebung zeigt. Was schließlich die Verhältnisse in Pommern betreffe, so sei auch hier die Industrie zu frischem Leben erwacht, das sich sowohl in der Vergrößerung der bestehenden Werke, als auch in der Anlage von neuen Fabriken, besonders auf dem Gebiete der Holzbearbeitung und der Papierfabrikation kundgibt. „Kurzum, es sind allerwärts im Osten die Ansätze für eine Entwicklung gegeben, die, in die richtigen Bahnen geleitet, ihre segensreichen Früchte tragen wird.“ Das ist wohl allzu optimistisch gedacht für Gebiete, die keine Kohlen und Erze, wenn auch reiche Wasser- und billige Arbeitskräfte besitzen. Aber angesichts mancher ganz überraschender Erfahrungen wird man gut thun, auch diese ostpreussischen Bestrebungen im Auge zu behalten.

Für die Metallwarenbranchen und die Elektrizitätsindustrie war die immer wieder auftauchende Nachricht wenig erfreulich, daß sich in Amerika eine weitere Monopolisierung des Kupfermarktes vorbereite. Die amerikanische Kupferproduktion ist bekanntlich für den Weltmarkt ausschlaggebend. Während in dem am 30. September 1900 abgelaufenen Betriebsjahre in Europa nur 88 366 Tonnen Kupfer gewonnen wurden, produzierte Amerika 271 027 Tonnen. Die den Kupfererzeugung verförpernde und von der Standard-Oil-Gruppe beeinflusste Amalgamated Copper Co. (Bereinte Kupfer-Gesellschaft) wußte mächtig die Preise zu treiben. Seit einem Jahre athmeten die verbrauchenden Industrien etwas auf, der Preis der Standard-Marken ist allmählig von solchem Höchststande von 78 Lstr. 12 sh 6 d vor Jahresfrist bis auf etwa 69 Pfund Sterling gesunken; man wußte auch, daß die Preissteigerung große Neuanlagen von Kupferminen in Amerika hervorgerufen hatte. Um so mehr war man erstaunt, daß die Lieferungen Amerikas nach Europa im abgelaufenen Vierteljahr schwächer als im Jahre zuvor waren. Die Gesamtzufuhren in Europa haben sich im Januar auf 17 828 Tonnen, im Februar auf 19 907 Tonnen, im März auf 16 536 Tonnen beschränkt, während sie in den vorausgegangenen neun Monaten sich auf 212 417 Tonnen, also durchschnittlich monatlich sich auf 23 600 Tonnen belaufen hatten. Es heißt nun, daß die alte Spekulantengruppe mit den bisher noch außenstehenden Montana-Minen, als deren hervorragender Vertreter der Senator Clarke gilt, heuteeinig geworden sei, daß die neuesten Minenanlagen noch nicht voll (oder noch garnicht) produktionsfähig seien, und daß daher eine abermalige Kupferknappheit, mit „Einsperzung“ der amerikanischen Vorräthe, gar keine so schlechte Aussicht auf Gelingen habe, da auch in Europa trotz des verringerten Industriebedarfs die sichtbaren Vorräthe sehr gering geblieben sein sollen. Das erste Mal wäre es nicht, daß auf diesem Lieblings-Tummelfeld der Spekulation ein Raubzug gelänge.

Die amerikanischen Arbeiter empfinden bereits den Rückschlag in Europa in vermehrter Einwanderung nach den Vereinigten Staaten. Es ist charakteristisch, wie richtig man drüben diesen Bezug beurtheilt. „Da die Kapitalisten-Prosperität jüngster Datums in Europa früher begonnen hatte, — schreibt die „New Yorker Volkszeitung“ — so war es auch an ihr, wieder früher der wirtschaftlichen Reaktion in Gestalt beginnender Krisis

Platz zu machen. An diesen Zeitpunkt ist man jetzt drüben angelangt und daher die vermehrte Einwanderung nach hier. Es heißt sich sehr optimistisch ausdrücken, wie ein hiesiges Blatt thut, wenn man sagte, es habe der industrielle Aufschwung dort „einigermaßen nachgelassen“. Dieses „einigermaßen nachlassen“ zeigt sich z. B. in Deutschland bereits in einer sehr empfindlich zunehmenden Arbeitslosigkeit. So weit sind wir hier noch nicht wieder, aber wie lange wird das dauern? Die wesentliche Ursache der amerikanischen „Prosperität“ ist auf den Namen „Export“ getauft. Wenn aber drüben kritische Zustände definitiv einsetzen, wird auch der europäische Abnehmer amerikanische Waare Kaufunlustig oder, was schlimmer ist, zahlungsunfähig, und dann Ade auch amerikanische Prosperität, ganz abgesehen von den gleichzeitig wirkenden Konsequenzen beginnender heimischer Ueberproduktion. Mit anderen Worten: die Abkopplungskraft der sinkenden wirtschaftlichen Verhältnisse drüben wird diesseits nicht lange mehr auch nur eine Schein-Anziehungstendenz finden. Aber so oder so — die Arbeiter-Wanderung von einem Lande zum anderen hat überhaupt keine Berechtigung mehr, den Ueberfluß an Arbeitskräften hat der Kapitalismus heute bereits in allen Ländern erzeugt.

Berlin, den 16. April 1901.

Max Schippel.

— Zur **Gewerbegerichts-Novelle** hat die bezügliche Reichstagskommission diverse Beschlüsse gefaßt; über einige derselben macht der Gewerberichter Sigel in Stuttgart in der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbegerichte „Das Gewerbegericht“ (Verlag Georg Neimer, Berlin, Lützowstr. 107/8) Ausführungen, die bei der Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiter, für letztere nicht uninteressant sind. Wir lassen die Ausführungen folgen:

1. Die obligatorische Errichtung von GG. hat die Kommission für Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern beschlossen. Hierbei hat sie jedenfalls insofern das Richtige getroffen, als sie von dem Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter abließ. Die Arbeiter würden sicher in den meisten Fällen diesen Antrag stellen, auch wenn die Arbeitgeber die Einrichtung eines GG. für unnötig erachten sollten. Die Arbeitgeber würden aber in diesen Fällen nicht selten dem auf die Initiative der Arbeiter hin organisierten GG. von Anfang an unsympathisch gegenüberstehen. Dies wäre im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit des GG. zu beklagen. — Die Beschränkung auf Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern hat ihren Grund wohl in Erwägungen der Utilität. An sich hat natürlich der in einer kleinen Stadt wohnende Arbeiter ebenso wie der Großstädter ein Interesse daran, daß er möglichst bald ein unanfechtbares Urtheil erhält; und die gleiche Erwägung hat, wenn auch vielleicht in etwas vermindertem Maße, von dem Arbeitgeber zu gelten. Doch kann man m. E. gegen die obligatorische Schaffung von Lilliput-GG. geltend machen, daß für die Güte der Rechtsprechung in diesen Gerichten nicht die nöthigen Garantien gegeben sind. Man bedenke nur, daß die Urtheile der GG. bis zu einem Streitwerth von 100 Mk. nicht anfechtbar sind. In Württemberg z. B. gehören die Ortsvorsteher vieler Gemeinden dem bäuerlichen Stand an. Man kann nun doch m. E. bei allem Respekt vor dem sogenannten gesunden Menschenverstand einem solchen bieberen Bauersmann, der als Ortsvorsteher faute de mieux eben auch den Vorsitz im GG. übernehmen muß, nicht zumuthen, daß er sich in der schwierigen Lehre von der Aufrechnung (§ 394 BGB.) oder vom Akkordvertrag u. s. w. zurechtfinde. Es ist gewiß keine ekle Selbstüberhebung, wenn wir Juristen sagen, daß ein Gewerberichter, der nicht Jurist ist, nur dann gute Urtheile fällen kann, wenn er sehr, sehr viele Uebung in der Rechtsprechung hat. Gerade an dieser Uebung wird es den Vorsitzenden dieser kleinen GG. fehlen. Die Latenbesitzer aber, deren Mitwirkung für die Würdigung des Thatsachenmaterials, der Beweisfrage u. s. w. dem Vorsitzenden häufig

geradezu unentbehrlich ist, können ihm auf dem Wege juristischer Deduktion und Dialektik schlechterdings nicht zur Seite stehen. Jedes Handwerk will erlernt sein, auch das Juristenhandwerk. Ist der Vorsitzende des GG. selbst ein Laie, der von der Juristerei auch nicht einmal angefränkt ist, so wird sehr häufig, und zwar optima fide, nicht das geltende Recht angewendet, sondern einfach aus dem sozialen Milieu der Mehrheit des Richterkollegiums heraus Recht geschaffen werden.

Ob die Ziffer 20 000 gerade glücklich gewählt sei, ist eine andere Frage. In einem Ort mit 19 000 Einwohnern kann viel mehr Industrie sein, als in einem Ort mit 21 000 Einwohnern. Diesem Bedenken könnte abgeholfen werden, wenn dem § 1a noch der Satz beigefügt würl.: „oder mehr als . . . [eine statistisch noch zu erhebende Zahl] . . . gewerbliche Arbeiter haben.“

2. Durch die Aenderungen des § 3 sind viele Zweifel über die Frage der Zuständigkeit beseitigt, aber doch nicht alle. Ist z. B. das GG. zuständig, wenn es sich um die Rückzahlung zuviel bezahlten Lohns handelt? Das GG. Berlin hat bekanntlich hier seine Zuständigkeit verneint, weil es sich nicht um eine Leistung aus dem Arbeitsverhältnis, sondern um eine *condictio indebiti* handle? Welches Gericht ist zuständig, wenn der Arbeiter, der vom Arbeitgeber nicht zur Krankenkasse angemeldet worden ist, Schadenersatz begehrt, weil er zwei Tage lang habe herumlaufen müssen, um den von der Verwaltung der Krankenkasse geforderten Nachweis, daß er tatsächlich in Arbeit gestanden sei, zu sammeln? Solche zweifelhaften Fragen könnte der Praktiker noch in großer Zahl anführen. Es handelt sich hier meistens um Fälle, in denen der Anspruch, streng genommen, nicht direkt aus dem Arbeitsverhältnis folgt, wohl aber mit ihm in rechtlichem Zusammenhang steht.

Endlich ist auch vom rein terminologischen Standpunkt aus hervorzuheben, daß die Fassung, welche die Kommission dem § 3 gegeben hat, so wenig glücklich ist wie die bisherige. In Ziffer 2 ist ganz allgemein von „Leistungen“ aus dem Arbeitsverhältnis die Rede. Nun kann aber doch kein Zweifel bestehen, daß zum mindesten ein Theil der in Ziffer 1, 3 und 4 genannten Fälle ebenfalls Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis darstellen. Diese Fälle sind also Beispiele von dem Sammelbegriff „Leistungen“. Sammelbegriff und Beispiele dürfen einander im Gesetz nicht koordinirt werden. Dieser Erwägung hat die Kommission in einem früheren Beschluß Rechnung getragen. Um die oben erwähnten Zuständigkeitsbedenken zu beseitigen und zugleich auch den Forderungen einer geordneten Terminologie zu entsprechen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, dem § 3 drei Ziffern zu geben. Die bisherigen Ziffern 3 und 4 bleiben als 2 und 3. Die Ziffer 1 lautet: „wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden oder mit ihm in rechtlichem Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere“ etc.\*)

3. Bezüglich des Gerichtsstandes hat die Kommission (§ 25) neben dem Erfüllungsort auch noch die gewerbliche Niederlassung zugelassen, den Wohnsitz des Beklagten jedoch nur, wenn er gleichzeitig der Wohnsitz des Klägers ist. Mindestens\*\*\*) hätte man den Wohnsitz des Beklagten allgemein zulassen sollen. Denn es ist keineswegs immer mit Sicherheit festzustellen, wo der Ort der gewerblichen Niederlassung ist. (Vergl. Caupp Ann. II zu § 22 der CPO. in der alten Fassung und Gattig. d. RB. in Zivilsachen B. 30 S. 379.)

\*) Vgl. Caupp's Arch. B. 56 Nr. 85.

\*\*) Vgl. meinen Aufsatz in Nr. 5.

Jeder Praktiker könnte sicher eine große Zahl von Fällen anführen, in denen die Ermittlung des Orts der gewerblichen Niederlassung sehr schwierig, ja geradezu unmöglich ist. Man denke nur z. B. an die Unternehmer von Grabarbeiten, die sehr häufig kein Kontor und keine sonstige „Vorrichtung“ haben, sondern einfach die Arbeiter an Ort und Stelle einstellen und bezahlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohnen in diesen Fällen sehr häufig nicht am Ort der Beschäftigung, der fortgesetzt wechselt. Hier kann doch nicht von einer gewerblichen „Niederlassung“ gesprochen werden; es bleibt also, falls die Parteien nicht am gleichen Orte wohnen, nur der Gerichtsstand des Erfüllungsorts. Gerade in solchen Fällen bestehen aber auch über die Feststellung dieses Gerichtsstandes Zweifel. Der Gerichtsstand des Wohnsitzes des Schuldners ist der einfachste, und gerade deshalb im gewerblichen Verfahren nicht zu entbehren.

Nachdem übrigens eine dem § 35 C.P.D. entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll, sollte auch die Bestimmung des § 36 C.P.D. in das Gesetz aufgenommen werden, insofern sich ja mehrere G.G. für örtlich unzuständig erklären können. Der § 26 C.G.G. kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

4. Das kontraktliche Versäumnisurteil des § 41, diese zivilprozessuale Mißgeburt hat durch § 40 Abs. 6 und die Beteiligung von §§ 41 und 42 sein wohlverdientes Ende gefunden. Um etwaige Zweifel zu beseitigen, dürfte es sich empfehlen, im § 40 oder im § 54 noch eine Bestimmung darüber zu treffen, ob die auf das Versäumnisurteil infolge Einspruchserhebung folgende Verhandlung wieder vor dem Vorsitzenden allein oder vor dem vollbesetzten Gericht zu erfolgen habe und ob der Vorsitzende die Zeugen nochmals laden oder das Ergebnis der Beweisaufnahme vortragen muß.

5. Sehr zu begrüßen ist der Verhandlungszwang vor dem Einigungsamt (§ 62c.) Es ist für einen Beamten, der lediglich das allgemeine Wohl im Auge hat, nicht erfreulich, wenn er mit seinem Vermittlungsversuch a limine abgewiesen wird. Es ist aber auch von den streitenden Parteien gewiß nicht zu viel verlangt, wenn sie wenigstens einer Einladung zu einer Besprechung Folge leisten müssen.

6. Die Frage, ob es politisch richtig sei, die Gefindestreitigkeiten durch Ortsstatut dem Gewerberichter zu überweisen (§ 79a), habe ich nicht zu erörtern. Dagegen möchte ich das für Gefindestreitigkeiten vorgeschlagene Verfahren beanstanden. Die „vorläufigen“ Entscheidungen des Gefinderichters sind etwas ganz anderes, als die im § 71 vorgesehenen. Denn der Gefinderichter soll die §§ 24 bis 52, 56 bis 60 analog anwenden; er darf also in erster Linie Eide abnehmen. Das G.G. soll hiermit zwei Seelen bekommen. Auf dem Gebiet des gewerblichen Arbeitsvertrages ist es ein Instanzengericht, während es für Gefindestreitigkeiten eine zivilprozessuale Kuriosität, eine Art von Vorinstanz sein soll, deren Entscheidungen nicht durch das ordentliche Rechtsmittel der Berufung, sondern durch Klage bei dem ordentlichen Gericht anzufechten sind. Dieser Zwiespalt in seiner Natur würde, ganz abgesehen davon, daß im Geschäftsbetrieb des Gerichts selbst Unzuträglichkeiten entstehen würden, eine ganz heillose Verwirrung im Publikum bewirken. Außerdem aber hätte er ganz bedenkliche Konsequenzen zur Folge, die sich noch gar nicht überblicken lassen. Beseitigt z. B. die Klage vor dem ordentlichen Gericht die Entscheidung des Gefinderichters in toto? Das kann nicht wohl angenommen werden,

wenn er Eide durch Beweisbeschluß abnehmen darf. Denn ein vor dem Gefinderichter geschworener Eid kann auch für das ordentliche Gericht keine quantité négligable sein. Aber wozu dann eine neue Klage? Welches Gericht hat die nach Erlaß des Urtheils notwendig werdenden Verfügungen (vgl. z. B. §§ 767, 887, 891 C.P.D.) zu erlassen? Nach § 56 Abs. 4 C.G.G., der analog anzuwenden ist, wohl das Gefindericht. Trotzdem soll es kein Instanzengericht sein, dessen Entscheidungen durch ordentliche Rechtsmittel anfechtbar sind. In welchem Verhältnis steht das G.G. als Gefindericht zu dem Amtsgericht, bei dem doch in den meisten Fällen die Anfechtungsklage zu erheben ist? Muß der vor dem Gefinderichter unterlegene Beklagte die Anfechtung der Entscheidung mittels einer Rückforderungsklage oder einer Feststellungsklage durchführen (vgl. hierzu Landauer im württemb. Gerichtsblatt B. 21 S. 388 ff.)? Finden die §§ 530 bis 533 C.P.D. „entsprechende“ Anwendung auch auf das Verfahren vor dem Amtsgericht? Wann beginnt die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen des Gefinderichters? — Solche schwierige Fragen werden sich bei der geplanten Regelung des Verfahrens noch in großer Zahl erheben. Da ist denn doch zu fragen: Warum wird denn eigentlich gegen die Entscheidung des Gefinderichters nicht einfach die Berufung an das Landgericht gegeben und damit das gefinderichterliche Verfahren mit dem wohlgefügteten Vorschriften des ordentlichen Zivilprozessverfahrens in Einklang gebracht? Die Gefindestreitigkeiten sind doch in der That nicht um so viel wichtiger, daß man für sie gar drei Instanzen schaffen mußte. Warum schafft man nicht einfach bei den G.G. Gefindekammern? Wenn man für diese Kammern (die übrigens in ländlichen Bezirken nach § 1a kaum in Frage kommen dürfen) die G.G. Beisitzer nicht als geeignete Beisitzer gelten lassen will, so könnte man ja die Gemeindevertretungen verpflichten, aus ihrer Mitte die Beisitzer zu bestimmen. In dieser Weise sind in Württemberg die Gemeindegerichte besetzt, und zwar sicher nicht zum Nachtheil des rechtsuchenden Publikums.

Stuttgart.

Sigel.

Der Buchdruckerverband veröffentlicht seinen Jahresbericht. Die Einnahmen des Verbandes betragen im Berichtsjahre 1648 099,32 Mark, die Ausgaben 1 244 195,02 Mark. Das Gesamtvermögen betrug am 31. März 1901 3 092 155,02 Mk. Für Unterstützungen wurden verausgabt: Reiseunterstützung 156 320,31 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Orte 267 136 Mk., Maßregelungs-Unterstützung 12 576 Mk., Umzugskosten 15 239 Mk., Kranken-Unterstützung 508 308,36 Mark, Invaliden-Unterstützung 104 996,25 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 29 587. Das Verbandsorgan, der „Korrespondent“, hat 20 600 Abonnenten.

Bekanntlich besitzen die Buchdrucker einen Tarif, der demnächst abläuft und wird zur Zeit eine lebhaft diskutierte Revision des Tarifes gepflogen. So fand z. B. in Berlin am 28. April eine von 5000 Kollegen besuchte Versammlung statt, die Stellung zu mehreren Anträgen nahm, von denen jene, die auf eine Erhöhung der Lohnsätze (begründet durch fortwährende Steigerung der Wohnungs- und Lebensmittelpreise, sowie staatlicher Ausgaben) und eine Abänderung der Lehrlingskalkül im Interesse der Vorbeugung von Schmutzkonkurrenz und Lohnunterbietung die wichtigsten sind. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit zur Zeit nicht beantragt werden. „Selbstverständlich“ ist die Sonderorganisation Buchdrucker-

gewerkschaft, die nach ihrem neuesten Bericht ganze 245 Mitglieder zählt, ganz anderer Meinung über Preis und Lagen einer Tarifgemeinschaft, was aus einer auf ihrem letzten in Kassel abgehaltenen „Kongress“ angenommenen Resolution hervorgeht, welche lautet: „Der Kongress der Gewerkschaft der Buchdrucker etc. erkennt, daß ihm ein entscheidender Einfluß auf die Gestaltung der Tariffrage nicht zu Gebote steht.“

Dennoch hält er sich für verpflichtet, seiner Meinung Ausdruck zu geben, daß neben der Forderung einer hohen Thesaurungsverhältnissen entsprechenden Lohnverhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit als unerläßliche Nothwendigkeit zu betrachten und demgemäß eine den Bedürfnissen der Gehilfen entsprechende Regelung der Arbeitszeit anzustreben ist.

Der Kongress erklärt die von Verbandseite gegen die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit angeführten Gründe für Blendwerk. Die Weigerung des Verbandes, für diese wichtigste Forderung einzutreten, findet ihre Erklärung einzig in der Befürchtung, daß dadurch die Tarifgemeinschaft ihr Ende haben und das sogenannte „gute Einvernehmen“ mit den Prinzipalen gestört werden könnte. Eine Tarifgemeinschaft aber, die die Unterwürfigkeit der Gehilfen zur Voraussetzung hat und die nur durch diese Gehilfeneigenschaft aufrecht zu erhalten ist, kann nimmermehr im Interesse der Gehilfen liegen.

Der Kongress spricht deshalb der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft die Existenzberechtigung ab und verurtheilt die schmachvolle Haltung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

Die beinahe 30 000 Verbandsbuchdrucker werden sich über das Urtheil der 245 Sonderbündler gewiß nicht aufregen.

Kein Generalstreik bei den französischen Bergarbeitern. Der Bergarbeiterkongress zu Lens hatte den Beschluß gefaßt, eine Urabstimmung über den Generalstreik vorzunehmen. Der allgemeine Ausstand sämtlicher Bergleute sollte eventuell zu Gunsten der Streikenden von Montsouaules-Mines erfolgen, wenn bis zu einem bestimmten Termin die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt sein würden. Die Abstimmung hat nun am Sonntag, den 28. April stattgefunden und folgendes Resultat ergeben:

Zahl der Bergleute in Frankreich	162 000
Zahl der Organisirten	61 724
Abgestimmt haben	54 546
Davon haben gestimmt:	
Für den Generalstreik	36 012
Gegen den Generalstreik	18 401
Ungültige Zettel	133
107 452 Bergleute haben also an der Abstimmung nicht theilgenommen.	

Dieses Resultat kann natürlich selbst von den Freunden des Generalstreiks nicht als ein besonders ermutigendes angesehen werden. Man hatte zwar der Lenser Kongress beschlossen, daß alle Stimmenthaltungen der Majorität zugerechnet werden sollten. Bei dieser Methode würde allerdings für den Streit eine ganz ansehnliche Mehrheit herauskommen, nämlich 148 000. Diese Rechnungsmethode schafft aber doch die harte Thatsache nicht aus der Welt, daß die überwiegende Mehrheit der französischen Bergleute der Frage ganz indifferent gegenübersteht. Diese Gleichgültigkeit gegen das endgültige Resultat der Abstimmung kann aber nicht anders gedeutet werden, als daß die große Menge auch dem Kluse zum Ausstand nicht Folge leisten wird. In einer ganzen Anzahl von Revieren ist eine Abstimmung gar nicht in die Wege geleitet worden, weil dort keine Organisation vorhanden ist.

Diese Umstände geben das Resultat

der Organisationen des Pas de Calais, deren Gros gegen die Generalstreiks Idee überhaupt ist, veranlaßt, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. In einem Manifest an die Bergarbeiter zählt das Komitee die Resultate des Referendums auf und kommt zu folgenden Schlüssen:

„In Erwägung, daß nach den bekannt gegebenen Ziffern nur 47 000 Stimmen von 162 000 Bergleuten abgegeben worden sind, und daß sich nur 25 920 für den Ausstand erklärt haben; in fernerer Erwägung, daß im Augenblicke bei den Vorversammlungen für das Referendum die Frage der Bergarbeiter-Miterversorgung entgegen den Beschlüssen des Kongresses von Lens hinzugefügt wurde; in weiterer Erwägung, daß die Bergleute von Montceau als direkt bei dieser Ausstandsfrage Interessirte ihre 6000 Stimmen nicht in die Waagschale für diesen Ausstand hätten werfen dürfen, daß es unter diesen Verhältnissen unmöglich ist, 120 000 Arbeiter, die nicht votirt haben, in den allgemeinen Ausstand hinein-zureißen: beschließen die unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsraths, daß sie trotz der brüderlichen Sympathie, die sie an ihre Kameraden von Montceau knüpfen und die sie durch weitere Geldsendungen bekunden werden, nicht die schwere Verantwortung eines Aufbruchs zum Auslande, der ungehört verhallen würde, auf sich nehmen können.“

Die Bedenken der Bergarbeiter-Organisationen des Nordens sind durchaus berechtigt. Selbst Diejenigen, welche den Generalstreik als eine Waffe im politischen Kampf erachten und anwenden möchten, müssen anerkennen, daß bei solchem Abstimmungsresultat auf einen Erfolg nicht zu rechnen ist; die Führer müssen sich bewußt werden, daß sie eine ungeheure Verantwortung auf sich laden, wenn sie den Kampf dennoch wagen. — Die Entscheidung über die Beendigung oder Fortführung des Streiks in Montceau les Mines ist durch das Referendum noch um einige Tage hinausgeschoben worden.

— **Die verfassungswidrige Verordnung der Verfallens-Verordnung.** Für das Versammlungsleben im ganzen Königreich Preußen ist eine Entscheidung von großer Bedeutung, die das Kammergericht gefällt hat. Wegen Veranlassung einer öffentlichen Versammlung am Bußtag war der Angeklagte Schwedtmann vom Landgericht in Danabrück zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Und zwar sollte er die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover über die äußere Sühnhaltung der Sonn- und Feiertage, die den Versammlungsverordnungen in den anderen preussischen Provinzen nachgebildet ist, übertreten haben. Auf seine Revision sprach das Kammergericht den Angeklagten mit folgender wichtigen Begründung frei: „Der § 10 der Verordnung des Oberpräsidenten ist insoweit rechtsungültig, als er öffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen am Karfreitag und Bußtag überhaupt nicht und an den anderen Feiertagen und Sonntagen erst nach Beendigung des Hauptgottesdienstes gestattet. Diese Bestimmung verstößt gegen die Artikel 29 und 30 der preussischen Verfassung und gegen das Vereinsgesetz. Danach dürfen Versammlungen vor der Verwaltungsbehörde unter keinen Umständen wegen der Art der zu erörternden Angelegenheiten verboten werden. Dies ist hier geschehen, indem das Verbot öffentlicher Versammlungen am Karfreitag und Bußtag, sowie die Beschränkung solcher Versammlungen an anderen Feiertagen und an Sonntagen sich auf die nicht dem Gottesdienst betreffenden Angelegenheiten erstreckt.“ Dieses Urtheil ist praktisch bedeutungs-

voll deshalb, weil danach jetzt wieder an allen Sonn- und Feiertagen öffentliche Versammlungen ohne zeitliche Beschränkungen stattfinden dürfen. Sie können zwar aus rein polizeilichen Gründen (Ansteckungsgefahr bei Epidemien, Baukäuflichkeit des Lokals etc. etc.) verhindert werden, wie jede andere Versammlung auch, nicht aber durch eine Versammlungsverordnung.

— **Aus dem Reichsversicherungsamt.** Der Maurer Nieß hatte durch einen Betriebsunfall den Zeigefinger der linken Hand verloren. Nach Beendigung des Heilverfahrens billigte ihm die Preussisch-nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft 30 pSt. der Vollrente zu. Das Schiedsgericht erhöhte jedoch die Rente auf 40 pSt., wobei es darauf Rücksicht nahm, daß N. linksähndig ist. Nach 9 Monaten setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 30 pSt. herab und verwies auf ein anderes Gutachten des Dr. Grandhomme, wonach sich N. an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnt habe und die Herabsetzung der Rente von 40 auf 30 pSt. gerechtfertigt erscheine. Nachdem das Schiedsgericht als Berufungsinstanz die Herabsetzung gebilligt hatte, legte N. beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein und bestritt die angebl. Besserung. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft, Dr. Schwiebs, machte dagegen vor dem Rekursgericht geltend, daß das Schiedsgericht im ersten Verfahren entgegen dem damaligen Gutachten des Doktor Grandhomme nur 40 pSt. statt 30 gewährt habe, damit sich der linksähndige Kläger an den Verlust des linken Zeigefingers gewöhnen solle. Jetzt sei dies geschehen, der Stumpf mit Weichthellen gut bedeckt und die Beweglichkeit besser geworden. 30 pSt. wären nunmehr für den Verlust des linken Zeigefingers angemessen. — Das Reichsversicherungsamt schloß sich dem an und verwarf den Rekurs des Verletzten.

Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge“. Die Entscheidung erfolgte auf eine Beschwerde des Königsberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Uebersendung von Akten verweigerten, wo es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweiserhebungen vorzunehmen. Daß eine solch' selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provoziert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

— **Das Vermögen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten** belief sich Ende 1899 auf 701,5 Mill. Mark. Da im Jahre 1900 einer Einnahme der gesamten Träger der Invaliden- und Altersversicherung von etwa 129 Mill. Mark eine Ausgabe an Renten und Beitragserstattung in Höhe von etwa 85,9 Mill. Mark gegenüber stand, so wird man kaum fehlerhaft, wenn man das jetzige Vermögen der Anstalten auf etwa 740 Mill. Mark schätzt.

— **Im preussischen Ministerium** hat ein Personenwechsel stattgefunden. An Stelle Miquels ist Herr v. Rheinbaben als Finanzminister, an Stelle des Landwirtschaftsminister ist Bodtke als, für diesen als Postminister Kraetke aufgerückt. v. Rheinbaben, der das Ministerium des Innern hatte, wird durch einen Herrn v. Hammerstein (bisher Bezirkspräsident in Meck) ersetzt und für den scheidenden Handelsminister Bresselt tritt Herr

Möller auf die Bildfläche. Besonders die beiden letzten Herren: Hammerstein und Möller kommen bei der Sozialpolitik am meisten in Frage, die Arbeiterschaft hat ein lebhaftes Interesse daran, das politische Programm dieser Herren zu kennen. v. Hammerstein als neuer Minister des Innern hat im Reichsland den Diktaturparagraphen kennen gelernt und wird die nöthige Schneidigkeit auch für den neuen Posten besitzen. Es wird ihm von dort ein ungewöhnlich reaktionäres Verwaltungsregiment nachgerühmt, massenhafte Verbote und Auflösungen politischer Versammlungen, hat er verfügt, sogar gewerkschaftlichen Organisationen entgegen dem § 152 der Gewerbeordnung nicht genehmigt.

Der neue Handelsminister Möller ist eine Hauptperson im Zentralverbande deutscher Industrieller, was eigentlich schon alles sagt. Jedoch ist es angebracht, einiges aus seinen Reden zu zitieren. Anlässlich der Berathung des Antrages bezüglich des Achtuhr-Tageschlusses sagte er im preuss. Landtag:

„Gegen eine Beschränkung des erwachsenen männlichen Arbeiters bin ich von jeher gewesen und werde es auch bleiben. Es ist eine absolute Nothwendigkeit, daß wir hier die Freiheit aufrecht erhalten wollen, und nur bei unsren Herren Sozialpolitikern hat sich die Ansicht herausgebildet, daß die Freiheit nicht nothwendig wäre. . . . Wollen wir den Maximalarbeitstag bei Männern einführen, so führen wir eine der grausamsten Maßregeln ein, die die Leute verhindert, sich von unten herauf zu arbeiten. Gegen den Maximalarbeitstag für Männer werde ich stets sein. . . . Ich würde es für einen gewaltigen sozialpolitischen Fehler halten, wenn man den fleißigen Leuten, die sich durch Ueberarbeit herausarbeiten wollen, die Möglichkeit nähme.“

Seine Stellung zu Ausnahme- und Zucht-hausgesetzen präzisirte er 1892 in einer Rede in Düsseldorf wie folgt:

„Gegen die Umsturzvorlage, wie sie gebracht wurde, waren anfangs erhebliche Bedenken vorhanden; ich meine eben das Ergebnis, welches die Kommissionsberathung gehabt hat, braucht uns in keiner Weise zu betrüben. Wenn, wie ich hoffe, der Erfolg der sein wird, daß schließlich, wenn die Vorlage in der Kommissionsfassung Annahme findet, die Regierung die Vorlage nicht zum Gesetz werden läßt, so wird eins aus diesen Verhandlungen hervorgehen, nämlich, daß, wenn man gegen die Umstürzler vorgehen will, das heißt, gesetzlich, dies nicht im Wege der ordentlichen Gesetzgebung geschehen kann, sondern, dann der einzige vernünftige Weg der der Ausnahme-gesetzgebung sei.“

1897 machte er in der Ausschussung des Zentralverbandes deutscher Industriellen folgende Äußerungen:

„Ich will nur ein paar ganz kleine Ergänzungen geben zu dem, was der Vorredner (Fendke) gesagt hat. Meine Herren, das betrifft zunächst die Frage wegen der Zurück-schraubung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen und der Remedur, die nachher die Kommission daran gemacht hat, indem sie allerdings nicht die Karenzzeit zurückgeschraubt hat, wohl aber ihnen die Kosten größtentheils aufbürdet. Dabei habe ich schon mit verschiedenen Reichstagsmitgliedern darüber gesprochen, es hat aber in der Kommission keine Beachtung gefunden, und das wäre absolut nöthig gewesen — daß Bestimmungen darüber getroffen werden, daß die Krankenkassen den Berufsgenossenschaften nicht mehr an ärztlichen Kosten liquidiren können, als sie nach ihren Verträgen mit den Ärzten selbst zu zahlen haben würden. Es liegt sonst die schwere Gefahr vor, daß bei zahlreichen sozialdemokratisch organisirten Klassen,

die ja ohnehin die Ärzte vollständig unter der Fuchtel haben, so daß, wie ich meine, im Reichstage unwidersprochen geäußert worden ist, es Krankenkassen gebe, die den Ärzten auferlegen, von ihren Gebühren, die sie von den Kassen beziehen, 25 pSt. an die sozialdemokratische Partei abzuführen. Also, wenn derartige Dinge schon passiert sind, dann würden wir höchstwahrscheinlich zu erwarten haben, daß, wenn wir nicht Sicherheit eintreten lassen, die Krankenkassen-Vorstände in der gewissenlosesten Weise den Ärzten dafür, daß sie billiger ihre Kassengeschäfte besorgen, die Schröpfung der Berufsangehörigen freistellen. Also nach dieser Richtung hin muß irgend eine Sicherheit gegeben werden." Beweise für "solche Dinge" konnte er natürlich nicht bringen.

Aus alledem aber ist zu ersehen, daß das Unternehmertum jedenfalls mit diesem Minister zufrieden sein wird.

Mögen die Arbeiter die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen und einig zusammenhalten.

Keinen Kaufmann bekommen die zu Festungshaft Verurteilten vorgesetzt. Wir erinnern uns noch mit Schauern an die "Diners" und "Suppers", die uns durch die kleine Klappe in der eisernen Thür der Zelle in Plögensee zugereicht wurden. War die Zeit dieser freiwilligen "Erholung" auch nur eine kurze, wenn wir die rohen Gebäude erblickten, die sich von dem dunkelgrünen Hintergrund, den die Jungfernhalde abgibt, "malerisch" abheben, so kommt uns ein gelindes Schütteln an. Und das, obgleich man ja durchaus nicht gerade einen allzu verwöhnten Gaumen hat. Na, wenn man einen Streikbrecher, also in den Augen der organisierten Arbeiter einen Menschen, der auch nicht einen Funken von "Standesehre" hat, beleidigt, so ist das eben etwas, das heutzutage als ein außergewöhnliches schweres Vergehen angesehen und danach gehandelt wird.

Unterschiede müssen eben sein, sowohl in der Bestrafung an und für sich, als auch in der Abhülfe der Strafe selbst. Der "Vorwärts" bringt in einer der letzten Nummern eine Notiz, nach deren Durchlesen man wirklich Appetit nach ein paar Monaten solcher Festungshaft bekommt. Er schreibt:

In Banden.

Warum werden sozialdemokratische Preßsünder niemals zu Festungshaft verurteilt? Bei bürgerlichen Majestätsbeleidigern ist es fast die Regel, daß sie nach Magdeburg, Graudenz oder Weichselmünde kommen, während dem Sozialdemokraten mit tödlicher Sicherheit Plögensee beschieden ist. Die Lösung der gestellten Frage ist sozusagen ahnungslos einem bürgerlichen Schriftsteller gelungen, der über seine Erlebnisse auf Festung vor einigen Tagen ein recht interessantes Büchlein herausgegeben hat.

Unsern Lesern wird es noch im Gedächtnis sein, daß der Redakteur des "Mf", Herr Sigmar Mehring, am 3. Januar 1900 einer infamen Denunziation der "Germania" zufolge zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Diese Strafe ist im Gnadenwege in drei Monats Festung umgewandelt worden, deren Verbüßung der Preßverbrecher zwar launig, aber doch in der Meinung, ein nennenswertes Märtyrertum durchgemacht zu haben, in seinem bei Rosenbaum u. Hart erschienenen Büchlein "Ein Herbst auf Festung" schildert.

Ihr schlägt den Leib in Bande,

Doch nimmermehr den Geist.

Das sind die ersten Worte des Tagebuches. Untersuchen wir die "Bande" auf Grund der Aufzeichnungen, die Dr. Mehring gewissenhaft niedergeschrieben hat.

Beim Antritt der Strafe zeigt ein Sergeant "mit angenehmer berührender Höflichkeit" dem Gefangenen zwei Zimmer zur Auswahl, die unter anderen Möbeln, Waschtisch, Kommode, Kleiderschrank und Schreibtisch bergen.

Der Gefangene ist begeistert von dem prächtigen Fernblick auf das offene Meer und die Weichsel. Selbstbelohnung ist Voraussetzung, es gibt bei dem ersten Mittagessen, das gemeinsam von den Gefangenen eingenommen wird, Reisuppe, Gänsebraten und Pflaumen für billiges Geld. Weiter schreibt Herr Mehring: Die Lebensweise ist durchaus zwanglos. Die Hausordnung wird milde gehandhabt. Ich spazierte und arbeitete nach meinem Belieben. Urlaub — als Gefangener Preßsünder! — bekomme ich wöchentlich nur einmal fünf Stunden.

Der Gefangene theilt, um launig zu zeigen, daß das Festungsleben auch Schattenseiten habe, einiges aus den Instruktionen mit: Unmäßiger Genuß geistiger Getränke, hohes Kartenspiel, sowie jedes Hazardspiel sind untersagt. . . . Der Besuch von Damen wird nur in Begleitung von Herren gestattet. . . .

Noch einiges über die leiblichen Entbehrungen auf Festung:

Am 30. September erhält Herr Mehring von der Schwiegermutter ein Paket mit Äpfeln, Wurst, Rebhühnern, Tee und Zucker. Am 2. Oktober trifft ein Teppich ein, den er sich hat nachsenden lassen. Am 5. Oktober haben die Gefangenen einen Bierabend. Es werden 19 Liter Münchener verteilt. Am 6. Oktober treffen von einer Verwandten Bismarcken und Kuchen ein. Am 8. kommen Frau und Schwägerin zu Besuch. Gemeinschaftlicher Spaziergang in Danzig. Herrliche Dampferfahrt. Am 11. Oktober wiederholte Klage, daß es Sonntags immer Gänsebraten gebe. Vom 13. Oktober heißt es im Tagebuch: Gestern Abend ging's wieder mal hoch her. Der Kaufmann von Neufahrwasser hatte ein paar Ächtel echten Münchener Biers aufgelegt und uns, seine Mitgefangenen, und einen ganzen Verein aus Neufahrwassers Bürgerschaft eingeladen. . . . Als die Fässer leer waren, folgte "hiefiges", dann Schnaps, dann Rothwein und wer weiß, was sonst noch für unkontrollierbare Getränke. Am 15. Oktober Straßenbummel in Danzig. An einem späteren Tage Champagnerbowle zum Abschied. So geht's weiter in dem neuesten Tagebuch eines Gefangenen.

Solchem Martyrium halte man das Leben eines sozialdemokratischen Strafgefangenen gegenüber. Elende, ungenügende Beköstigung. Die eine der sieben christlichen Kardinaljugenden, Gefangene zu speisen, ist in preussischen Gefängnissen schlimmste Sünde; mit peinlicher Gewissenhaftigkeit wird darauf geachtet, daß dem Verbrecher nur ja kein Stückchen Wurst oder sonst ein Nahrungsmittel, das seine Kräfte heben könnte, von seinen Lieben zugesieckelt werde. Der Besuch von Angehörigen ist bei guter Führung monatlich einmal gestattet; die Unterhaltung wird genau von den Aufsehern kontrolliert. Spaziergang täglich eine Stunde im Bärenzwinger. Ueberhaupt, quälend strenge Disziplin. Beschäftigung in vielen Fällen: Wollezipfen, Dütenkleben und andere geiststärkende Arbeiten.

Deutscher Mann, preise die preussische Staatsraison und die höhere Einsicht der Gerichte. Sie wissen, warum sie Sozialdemokraten ins Gefängnis stecken. Denn würde ein solcher Preßsünder einmal auf Festung geschickt worden sein, er majestätsbeleidigte so viel, daß er überhaupt nicht wieder herunter käme.

Die Berliner Schuhfabrikarbeiter waren, wie wir in Nr. 12 mittheilten, deswegen ausgesperrt worden, weil für ihre

Organisation nicht antreten werden wollten. Sie hatten behäbige Forderungen aufgestellt, die Unternehmer beantworteten dies mit Zubereitung reduzierter Lohnlisten. Die Arbeiter haben nun nach sieben Wochen den Kampf abgebrochen, um die Quantifikation nicht in Gefahr zu bringen und setzen an ihre Arbeitsplätze, soweit sie nicht von Streikbrechern besetzt wurden, unter folgenden Bedingungen zurück: Die ausgesperrten stehen ihre Forderungen, die Unternehmer ihre reduzierten Lohnlisten zurück. Weiter verzichten die Unternehmer auf den Streik durch dessen Unterschrift sich die Arbeiter verpflichten sollten, der Organisation fern zu bleiben und wird Einstellung nach Entlassung von Arbeitern nicht von ihrer politischen und gewerkschaftlichen Thätigkeit, soweit wie diese außerhalb der Werkstatt ausgeübt wird, abhängig gemacht. Durch letzteres sieht diese Niederlage der Arbeiter immer noch vorteilhaft von der in Grafenroda erfolgten ab. Die Schussabteilungen werden aber auch keinen Scheit unter sich haben.

Den älteren Genossen, die bereits Mitglieder des tüchtigen "Gewerkschaft" der Porzellanarbeiter waren, wird der Name Carl Gottlieb Bozjan (der "alte Bozjan") nicht unbekannt sein. Derselbe war zuerst Kassierer des Gewerkschafts der Maschinenbauer und wurde 1875 zum Verbandskassierer des Verbandes der deutschen Gewerkschaften gewählt. Er ist am 28. April im Alter von 82 Jahren in Berlin gestorben.

### Versammlungsberichte etc.

Berlin 11. Im geschäftlichen Theile kommen die von der Lohnkommission angeordneten monatlichen Fragebogen zur Beratung, dieselben werden gedruckt an sämtliche Firmen versandt und bis 1. Juli zurück erbeten. In Anbetracht des andauernden Arbeitslosigkeit bewilligt die Bahnhalle aus ihrem freiwilligen Unterstützungsfond Kollegen, die mindestens 4 Wochen arbeitslos sind, auf ihren Antrag für Verbehalten 10 Mk., bezüge 5 Mk. Mehrzuschuß vorläufig für einen Monat. Sonntag, den 12. d. Mts., Mittags 12 Uhr findet in der Urania, Taubenstr. 43-45 die Sonderveranstaltung statt. Kollegen, die noch Billets übrig haben sollten, werden aufgefordert, dieselben an Ort und Stelle mitzubringen. Arbeitslose erhalten Billets, soweit solche übrig sind, daselbst gratis. Sodann wird der Arbeitsnachweis erledigt, dessen Paragraphen an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlicht sind.

Bonn-Doppeldorf. Am 20. April fand die Bahnhaller-Versammlung statt. Anwesend waren 27 Mitglieder der Bahnhalle und 2 durchreisende Genossen als Gäste. Die Versammlung wurde um 9 Uhr mit feierlicher Tages-Ordnung eröffnet: 1. Kassieren der Beiträge; 2. Bericht (Kassier); 3. gemütliche Unterhaltung; 4. Berichtlesen. Das Gewerkschaftsstell arrangiert populäre wissenschaftliche Vorträge, gehalten von verschiedenen Universitäts-Professoren, was den Genossen hierdurch zur Kenntnis gebracht wird. Besprechung über gemütliche Unterhaltung wird auf die nächste Tages-Ordnung gestellt (der 9. Juni ist hierfür in Aussicht genommen). Unter Berichtlesen warnt Gen. Wittenberger (als Gast) die Bahnhaller Genossen möglichst zu meiden, da die Verhältnisse sehr schlecht seien. G. Junfer stellt den Antrag an die Agitationskommission, betreffe eines Referenten und Ausarbeitung von Flugblättern ihr Möglichstes zu thun.

Glaukensheim. Die hiesige Bahnhalle hielt am Sonnabend in Gemeinschaft mit dem Volkswort ihre Kasse ab, welche ziemlich beachtet war. Der weitere größte Theil der Besuche rekrutirte sich jedoch hauptsächlich aus Nichtorganisierten; die Mitglieder waren es vor, sich auch an diesem Tage in anderen Wirtschaften aufzuhalten. Es ist geradezu beschämend für uns, wenn man sich bei solchen Gelegenheiten immer auf andere Leute verlassen muß. Möchten doch die Mitglieder der hiesigen, in Zukunft sich ihrer Sache mehr zu widmen. Genosse Leber-Jena hielt einen einkündigen Vortrag über unsere heutige Wirtschaftspolitik und die Bedeutung des 1. Mai, welcher von dem Anwesenden mit Beifall aufgenommen wurde. Zum Schluss forderte derselbe die uns noch fernstehenden auf, sich mehr ihren Organisationen anzuschließen. Das ist wirklich erst in später Stunde fertig.

Hessen. Ein von dem hiesigen Arbeiterausschuß in diesem Jahre würdig. Die Beschlüsse waren eine bessere als im vergangenen Jahre. Die Tagesfeier wurde ergangen durch Grillschoppen, nach

mittagsausflug nach Warbach. Abends fand ein gemütliches Beisammensein bei Gästec statt, welches vom Volkswahl und den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern arrangiert war. Dasselbe wurde besonders von 3 Genossen durch musikalische und humoristische Darbietungen verberstet. Aus den organisierten Porzellanarbeitern der Puppenlopfabrik wurde auf Wunsch derselben der Nachmittags des 1. Mai freigegeben. Desgleichen verlief die am 3. Mai in Warbach abgehaltene Volksversammlung gut. Derselbe war von circa 200 Personen besucht. Redakteur Wagener-Chemnitz besprach in einer fast einstündigen Rede die bekannten Forderungen, dabei in passender Weise die Unmacht des Kapitals und dem gegenüber zur Stärkung der Organisation der Arbeiter ermahnd. Die Tagesordnung fand einstimmige Annahme. Deklamationen und Tanz beschlossen die Feier.

### Literarisches.

— **Gegen die Brotwucherer!** Zur Agitation gegen die drohende Schöpfung der Getreidekrise erscheint in einigen Tagen eine kleine Schrift unter dem Titel „Die Brotwucherer“, die in flotten, satirischen Versen und Illustrationen das Treiben der Brotwucherer darstellt und zur Massenverbreitung in den Städten wie auf dem platten Lande vortrefflich geeignet ist. Das Schriftchen, das im Verlage der Sozialistischen Monatshefte Berlin erscheint, wird 10 Pf. kosten. Es sei allen Partei-Organisationen bestens empfohlen.

— **Ich fühle es, ich weiß es, aber ich kann es nicht von mir geben!** Wie oft hört man diesen Ausspruch, wenn in einem größeren Kreise von Personen, in Vereinen und Versammlungen Beschlüsse gefasst werden, die den anderen wider den Strich gehen. Da hilft nur: Neben lernen, um für die Zukunft zweckwidrige Beschlüsse zu vermeiden. Das freie Wort muß Gemeingut aller Deutschen werden. Diese Devise hat sich der als Redner rühmlich bekannte Schriftsteller Manfred Wittlich gestellt, indem er das Werk: „Die Kunst der Rede“ Verlag von Rich. Döppke, Leipzig, Neudruckstraße 1, Preis 1 Mk., verfasste. Den Zweck dieses Werkes faßt der Autor in der Vorrede kurz dahin zusammen: „Ich will kein gelehrtes System der Rhetorik, kein Schulbuch mit pedantischen Paragraphen und Regeln, sondern eine lesbare, anschauliche und praktische Anleitung geben, wie sich ein Kind des Volkes die geistige Unbefangenheit und formale Fähigkeit zu öffentlichen Reden aneignen kann. Ich will am „Diebstahl der Zeit“ mitarbeiten und mitwirken insofern, als ich das allen gemeinsame Instrument der Rede, der Sprache wirksamer machen will, als es bisher gewesen ist.“

Und wahrlich, wer dies aus tiefstem Erfahrungsschatz herausgeschriebene Werk liest, der wird sagen, ja, warum erschien solch ein Werk nicht früher schon. Soll aber der beabsichtigte Zweck erreicht werden, dann muß das gut ausgestattete Werk die weiteste Verbreitung finden, die es verdient. Der Verfasser behandelt in dem 108 Seiten umfassenden Werke, den Redner, die Sprache, den Satzbau, den Schmuck der Rede, die Vorbereitung des Redners, die verschiedenen Arten der Reden, das Verhältnis zwischen Redner und Hörer und die Geschäftsführung einer Versammlung.

In demselben Verlage sind unter dem Gemeintitel: „Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von wichtigen Fachleuten geschriebene gemeinnützige Bücher erschienen: Hermann Hiltz, Das Ehe- und Familienrecht. 75 Bfg. Das Vormundschaftsrecht. 75 Bfg. Das Erbrecht und die Testamente. 75 Bfg. Das Recht des unehelichen Kindes und die Ansprüche der Kindsmütter. 75 Bfg. Fritz Hartwig, Die Rechte des Angeklagten. 50 Bfg.

— Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien, VI., Gumpendorferstr. 18. Große Preisherabsetzung! **Stimmen der Freien.** Blütenlese der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volkedichter. 800 Seiten. Mit 37 Porträts. In Prachtband gebunden. Statt 6 Mark nur 3 Mark so lange der geringe Vorrat reicht. Enthält die schönsten Gedichte von Freiligrath, Hegel, Bruh, Bruno Wille, Böttcher, Sallet, Mackay, Rob. Seidel, Herwegh, Gencell, Jacoby, delle Grazie, Weiss, Ding, Jäger, unseren österreichischen Arbeiterdichtern („Schiller-Geist“, Meier, Breukler u. A.) etc. Ein unererschöpflicher Schatz deklamatorischer Beiträge für Arbeiterfeste.

### Adressen-Nachtrag.

Buckau. Bist.: Wilh. Roth, Maler, Neust. Nachtweidestraße 95. Wilh. Lunterbach, Neust. Nachtweidestraße 91.  
Kolmar. Post.: Alb. Gesse, Bismarckstr. 59.  
Breslau. Post.: Ost. Fischer, Wäldchen Nr. 9, Seitenhaus II.  
Tirschenreuth. Post.: Wilh. Kreuzer, Maler.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 14. Mai, Abends präzis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Ahlen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal Unaburg. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal.

Arzberg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Berlin I. Montag, 13. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal, Schönhäuser Allee 74.

Bonn. Poppelsdorf. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Gremer. Es haben alle Mitglieder zu erscheinen.

Buckau. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 Uhr bei Westphal, Dortheenstr. 14.

Charlottenburg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr bei Leder, Bismarck- und Rückertstr.-Ecke.

Eisenberg. Sonnabend, 11. Mai im Gambrius. Wichtige Tages-Ordnung, deshalb alle Mitglieder erscheinen.

Esterwerda. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal. Erscheint Alle!

Frankfurt-Offenbach. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 7 1/2 Uhr im „Erlanger Hof“, Frankfurt a. M., Borsgasse 11. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Freienort. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Saalthal“ in Reichhausen. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Gotha. Sonnabend, 11. Mai, Abends 5 Uhr im Restaurant zur Erholung. Vortrag über die Entwicklung der Porzellanindustrie und die Lage der Arbeiter.

Gräfenhain. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Hausen. Sonntag, 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Urzendorf. Beitragszahlen, Anträge, Beschwerden. Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Kolmar. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr bei Kroh.

Ronach. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7 1/2 Uhr bei Nagold.

Sangewiesen. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr in der Centralhalle.

Martinroda. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im „Thüringer Wald“. Quartalsabschluss. Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Witterteich. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7 Uhr im „Bayrischen Hof“. Bibliothekbücher-Umtausch. Neuhaldensleben. Sonnabend, 11. Mai bei Herzog. Wichtige Tages-Ordnung. Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 18. Mai im „Felsenkeller“, Ecke Felsen- und Fabrikstraße.

Oberhausen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal bei Kircher.

Rosslau. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr. Wichtige Tagesordnung, deshalb alle Mitglieder erscheinen.

Schauberg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 6 Uhr im Vereinslokal.

Schwarz. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im „Bremer Hof“. Beitragszahlung, außerdem wichtige Tagesordnung, deshalb wollen alle Mitglieder pünktlich erscheinen.

Selb. Sonnabend, 11. Mai, Abends 7 Uhr. Monatsversammlung; von da ab jeden 2. Samstag im Monat.

Stadtilm. Sonnabend, 11. Mai in Oberilm. Unterpörlitz. Sonnabend, 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Zum Stern“.

Waldsassen. Sonnabend, 11. Mai im Vereinslokal.

Wallendorf. Montag, 13. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Kassierers. Sämtliche Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen.

### Sterbetafel.

Ilmenau. Franz Brand städt. Theralit-maler, geb. 8. April 1845, gest. 22. April 1901 an Darmkrebs.

Potschappel. Camilla Arno Hammer, Maler, geb. 23. November 1880 zu Saalhausen, gest. 28. April 1901 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 12 Wochen. Mitglied des Verbandes.

Ehre ihrem Andenken.

### Anzeigen.

**Goldschmied, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Hüpfe u. s. w.**

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. eingekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

### Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen. Reelle und pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.

### Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.



### Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Die Zahlstelle Berlin-Moabit feiert am 22. Juni dieses Jahres ihr

### 31. Stiftungsfest

in dem Lokal „Arminushallen“, Bremerstraße. Eräfte und komische Vorträge, Tanz etc. Die organisierten Porzellanarbeiter von Berlin, Charlottenburg und Umgegend werden heute schon ersucht, sich daran beteiligen zu wollen. Näheres über Biletentnahme etc. in einer der nächsten Nummern der Urneise.

Pforzheim. Sonntag, den 12. Mai

### Ausflug nach Weingarten.

wobei wir die dortige Zahlstelle zu einem gemütlichen Beisammensein freundlichst einladen. Die Verwaltung.

Potschappel. Montag, den 13. Mai, Abends 7 Uhr

### Oeffentliche Versammlung

im Gasthof zum Deutschen Hause, Potschappel. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über die Pariser Weltausstellung; 2. Gewerkschaftliches.

Der Einberufer.

Margarethenhütte. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr

### Oeffentliche Protest-Versammlung

im Vereinslokal zu Dreymen. Thema: Gegen den Brodwucher. Ref.: Karl Sindermann aus Dresden. Genossen! Zeigt durch Euer Erscheinen, daß Ihr zielbewusste Proletarier seid. Der Einberufer.

Martinroda. Die Mitglieder der Zahlstelle werden aufgefordert, ihre Beiträge bis Sonnabend, den 11. Mai zu begleichen, da der Abschluß unwiderruflich Sonntag, den 12. Mai fertig gestellt wird. Der Kassirer.

Wallendorf. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß ich Beiträge bis Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr in Empfang nehme. Ich stelle dann den Abschluß fertig. Der Kassirer.

Schönwald. Die Herren Zahlstellensassirer und Mitglieder werden ersucht, den Aufenthalt des Malers Rudolf Jannbauer, zuletzt in Schönwald, betreffs seines Mitgliedsbuches an mich gelangen zu lassen. Christoph Fleischmidt, Kassirer.

Nürnberg. Die Zahlstellen bzw. Kassirer werden wiederholt freundlichst ersucht, uns von dem eventuell bekannten Aufenthaltsorte des früheren Mitgliedes Jos. Schweizer 25 078 gefälligst in Kenntnis zu setzen, da Betreffender vom hiesigen Archiv ein entlehntes Buch „Zeltleben Sibiriens“ mitgenommen. Jos. Grimm.

### Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige Maler in Hand und Staffage sucht W. Wanning, Schwelm i. W., Ostenstr. 87.